

TOP: **Ö 18**

VO-Nr.: **051/2016**

Bebauungsplanverfahren Nr. 53 „Unterm Eichberg West“

hier: Billigungs- und Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung

---

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 9 Ja-Stimmen empfohlen.

Herr Siegel gibt zu bedenken, dass die vorhandenen Grabensysteme unbedingt erhalten bleiben müssen und auf keinen Fall überbaut werden dürfen. Herr Nadler antwortet daraufhin, dass es nur ein Graben auf dem B-Plan Gelände sei und dieser nur mit einer Überfahrt belegt wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

---

#### **Beschluss**

1. Der Bebauungsplan Nr. 53 „Unterm Eichberg West“ hat das Ziel, in der Stadt Wernigerode ein allgemeines Wohngebiet zu entwickeln und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13, 13a BauGB aufgestellt.
  2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter örtlicher Bauvorschrift i. d. F. vom [30.05.2016](#) wird mit beigefügter Begründung gebilligt.
  3. Der Entwurf wird mit Begründung i. d. F. vom [30.05.2016](#) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (einmonatige Auslegung) öffentlich ausgelegt.
  4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben.
- 

**Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen**